



KENNZAHLEN

46'842
Unternehmen
2020 neu im
Handelsregister

11-22
%
Unternehmenssteuer

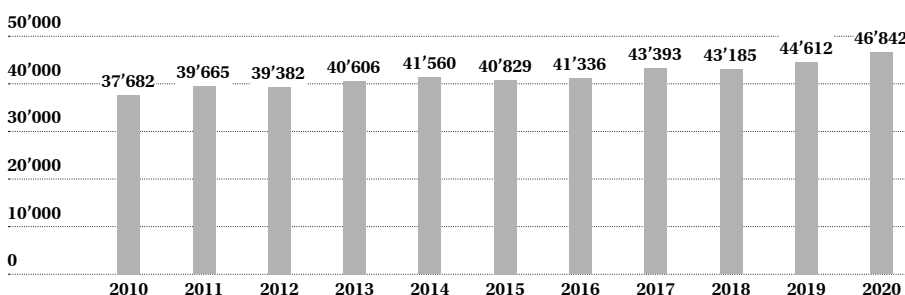
Quelle: ifj.ch, 2021

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Schweiz gehört zu den weltweit beliebtesten Unternehmensstandorten. Im Jahr 2020 wurden über 45'000 Unternehmen neu im Handelsregister eingetragen. Die Gründung eines Unternehmens ist schnell und unkompliziert. Zahlreiche offizielle und private Stellen helfen bei der Wahl der geeigneten Gesellschaftsform und stehen dem Unternehmer mit Rat und Tat zur Seite. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Unternehmensgründung innerhalb von zwei bis drei Wochen abgeschlossen werden. Beim kostenpflichtigen Expressverfahren kann ein Unternehmen sogar innerhalb von ca. fünf Tagen ins Handelsregister aufgenommen werden.

Anzahl Unternehmensgründungen in der Schweiz 2010 – 2020



Quelle: Statista, 2021; ifj.ch

ZUR UNTERNEHMENSGRÜNDUNG BERECHTIGTE PERSONEN

In der Schweiz ist es grundsätzlich für jeden Bürger möglich, ein Unternehmen zu gründen oder sich an einem solchen zu beteiligen. Bei der Gründung eines Unternehmens muss mindestens eine der beteiligten Personen das Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben. Personen aus dem EU-Raum haben durch die Personenfreizügigkeit das Recht auf freien Aufenthalt und freies Arbeiten in der Schweiz. Bürger aus Drittstaaten brauchen zur dauernden Geschäftsausübung eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung.

sem.admin.ch > [Einreise & Aufenthalt](#) > [Arbeits / Arbeitsbewilligungen](#)
[Regelungen bzgl. Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen](#)

WAHL DER RECHTSFORM

Je nach Zielen und Bedürfnissen des Unternehmens eignen sich verschiedene Rechtsformen. Bei ausländischen Investoren sind vor allem folgende Gesellschaftsformen sehr beliebt:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Zweigniederlassung

Mehr Informationen zu den Rechtsformen sowie eine Übersichtstabelle mit den wichtigsten Eckdaten finden sich im Handbuch für Investoren, Kapitel 5 Gründung und Unternehmensführung.

s-ge.com/handbookforinvestors
[Handbuch für Investoren](#)

kmu.admin.ch > [Praktisches Wissen](#) > [KMU gründen](#) > [Firmengründung](#) > [Auswahl Rechtsform](#)
[Auswahl der idealen Rechtsform](#)

WAHL DES STANDORTES

Um ein Unternehmen gründen zu können, braucht es eine **Domiziladresse**. Falls der Standort noch nicht definitiv feststeht, lässt sich das Unternehmen auch unter dem Namen des Rechtsanwalts oder Notars eintragen.

Steuern variieren abhängig vom Standort und liegen je nach Kanton für Unternehmen zwischen 11,9 – 21,6 %.

s-ge.com/cantons
[Kantonale Wirtschaftsförderungsstellen zur Standortwahl](#)

s-ge.com/realestate
[Ideale Mieträume oder Kaufobjekte](#)

s-ge.com/corporate-taxation
[Factsheet Unternehmensbesteuerung](#)

In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von **Technologie- und Gründerparks**, die Start-up-Unternehmen (vergünstigte) Räumlichkeiten, gemeinsame Infrastruktur sowie fachliche Betreuung bieten und bei der Standortwahl eine Rolle spielen können. Eine Übersicht findet sich im Handbuch für Investoren, Kapitel 14 Investment Promotion.

swissparks.ch
[Verband der Technologie- und Gründerzentren](#)

s-ge.com/handbookforinvestors
[Handbuch für Investoren](#)

VOR DER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Businessplan: Er dient als Grundlage für die Unternehmensgründung. Er muss aufzeigen, mit welchen Mitteln eine Geschäftsidee verwirklicht wird und Aussagen über Strategie, Marktsituation, geplante Massnahmen und Finanzbedarf enthalten.

kmu.admin.ch > [Praktisches Wissen](#) > [Firmengründung](#) > [Erste Schritte](#)
> [Gut geplanter Start](#) > [Businessplan](#)
[Vorlagen für Businessplan](#)

Marktanalyse und Marktforschung: Ein wichtiger Bestandteil des Businessplans ist auch die Analyse des potentiellen Marktes. Es gibt unterschiedliche Anbieter, welche sich mit Marktanalyse und -forschung befassen und eruieren, wie ein Produkt am Markt aufgenommen wird.

vsms-asms.ch
[Verband Schweizer Markt- und Sozialforschung](#)

Bestimmung der Organe und Definition der Statuten: Sowohl bei der AG als auch der GmbH müssen die Statuten Informationen zu Rechtsform, Ziel, Sitz, Gesellschaftskapital und Beiträge der Gesellschafter enthalten.

www.bj.admin.ch > [Wirtschaft](#) > [Handelsregister, Zefix und Regix](#) > [Musterstatuten GmbH](#)
[Musterstatuten für eine GmbH](#)

Bewilligungen: Es ist abzuklären, ob für eine bestimmte Tätigkeit eine Bewilligung eingeholt werden muss und sonstige gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene.

www.bewilligungen.admin.ch
[Portal der Bewilligungen und reglementierten Berufe in der Schweiz](#)

NAMENSgebung

Auf Regix kann überprüft werden, ob der angestrebte **Name für ein Unternehmen** bereits besetzt ist. Zudem wird geraten, vor jeder Neugründung oder Namensänderung eine Recherche beim eidgenössischen Amt für das Handelsregister in Auftrag zu geben. GmbH und AG müssen, sofern diese Unternehmensformen gewählt worden sind, im Namen angegeben werden. Bei Einzelunternehmen muss der Nachname des Gründers im Namen des Unternehmens enthalten sein.

regix.ch
[Tool zur Abklärung bereits vergebener Namen](#)

zefix.ch
[Zentraler Unternehmensindex](#)

Domain: Es empfiehlt sich, die Verfügbarkeit von Domains möglichst früh zu prüfen und diese zu registrieren. Die Stiftung SWITCH vergibt und verwaltet die der Domain «.ch» untergeordneten Domainnamen im Auftrag des Bundesamtes für Kommunikation.

nic.ch
[SWITCH Internet Domains](#)

Markenschutz: Über das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum IGE können Erfindungen patentiert und Marken sowie Designs registriert und geschützt werden. Falls die Marke international geschützt werden soll, ist die Weltorganisation für geistiges Eigentum WIPO zuständig.

ige.ch
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)

wipo.int
Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

ERÖFFNUNG EINES KONTOS

Das Stammkapital des Unternehmens muss auf einer beliebigen Schweizer Bank einbezahlt werden. Diese erstellt anschliessend den Kapitalnachweis, der für die Gründung des Unternehmens erforderlich ist. Kosten: 150 - 400 Schweizer Franken.

swissbanking.org > Themen > Informationen für Bankkunden
FAQ zum Thema Kontoeröffnung

EINTRAG INS HANDELSREGISTER

Für die Eintragung ins Handelsregister ist eine schriftliche, mit beglaubigten Unterschriften versehene Anmeldung einzureichen. Die Vorgaben zum Eintragungsverfahren sind im Obligationenrecht (OR) und insbesondere in der Handelsregisterverordnung geregelt. Diese Informationen sind öffentlich zugänglich.

shab.ch
Schweizerisches Handelsamtsblatt

Beglaubigungen respektive beglaubigte Unterschriften werden benötigt, um sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Dies dient dazu, die Identität des Unterzeichnenden einwandfrei nachzuweisen. Die Beglaubigung der Unterschriften nehmen Notare, Handelsregisterämter und teilweise auch Stadt- und Gemeindeverwaltungen vor.

schweizernotare.ch
Schweizer Notarverband

sav-fsa.ch
Schweizerischer Anwaltsverband

Revisionsmethoden sind für gewisse Rechtsformen wie AG und GmbH zwingend.

expertsuisse.ch
Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten

treuhandsuisse.ch
Schweizerischer Treuhänderverband

WEITERE SCHRITTE UND PFLICHTEN

Mehrwertsteuer: Ob und zu welchem Anteil ein Unternehmen mehrwertsteuerpflichtig ist, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Grundsätzlich ist eine Mehrwertsteuer ab einem in der Schweiz erwirtschafteten Jahresumsatz von 100'000 Schweizer Franken fällig.

estv.admin.ch > Mehrwertsteuer Abgabe Radio TV > Dienstleistungen MWST > Formulare > Online Dienstleistungen
Formular der Steuerverwaltung zur Ermittlung der Mehrwertsteuerpflicht

s-ge.com/vat
Mehrwertsteuer

Buchführungspflicht: Mit dem Eintrag einer GmbH oder AG wird das Unternehmen buchführungspflichtig. Die damit verbundenen Kosten können per Gründungstermin ausgewiesen werden. Wenn eine AG oder GmbH in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gewisse Schwellen bezüglich Bilanzsummen, Umsatzerlöse und Vollzeitstellen überschreitet, ist eine ordentliche Revision per Gesetz erforderlich. In allen übrigen Fällen kommt eine eingeschränkte Revision zur Anwendung, ausser die Gesellschaft beschäftigt weniger als zehn Vollzeitstellen und sämtliche Aktionäre stimmen einem Verzicht auf Revision zu.

Versicherungspflichten AHV/IV/EO: Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sichert den Grundbedarf von Betagten sowie Hinterlassenen. Die Invalidenversicherung (IV) ist für die finanziellen Folgen von Invalidität vorgesehen. Die Erwerbsersatzordnung (EO) kompensiert teilweise die Einkommensausfälle durch Militär-, Zivildienst- oder Zivildienst. Finanziert werden diese Versicherungen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen sowie durch staatliche Beiträge.

ahv-iv.ch
AHV/IV

bsv.admin.ch
Bundesamt für Sozialversicherungen

kmu.admin.ch > Praktisches Wissen > Personal > Personalmanagement > Pflichten der Arbeitgebenden > Sozialversicherungen
Informationen zu Sozialversicherungen

Ausgleichskassen: Sie ziehen die AHV/IV-Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten ein und zahlen Renten aus.

ausgleichskasse.ch
Übersicht kantonale Ausgleichskassen der Schweiz

Berufliche Vorsorge (BVG): Die berufliche Vorsorge bezweckt gemeinsam mit der AHV/IV die Fortführung des gewohnten Lebensstandards nach der Pensionierung. Die berufliche Vorsorge wird durch Pensionskassen verwaltet und durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert, wovon der Arbeitgeber mindestens 50 % zu tragen hat.

Unfallversicherung (UVG): Die Unfallversicherung ist in der Schweiz obligatorisch und lässt sich über die Leistungen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) abdecken. Krankenzusatzversicherungen (z.B. Krankentaggeldversicherung) und Betriebsversicherungen hingegen sind in den meisten Branchen freiwillig.

suva.ch
Unfallversicherung

Betriebsversicherungen: Grundsätzlich kann ein Unternehmen selber entscheiden, welche Risiken es absichern möchte. Je nachdem, in welcher Branche es tätig ist, lohnt es sich abzuklären, welche Risiken sinnvollerweise versichert werden sollen.

Betriebshaftpflichtversicherung: Eine Betriebshaftpflichtversicherung deckt Schäden, die der Betriebsinhaber bzw. seine Stellvertreter oder Angestellten Dritten zufügen. Der Abschluss einer solchen Versicherung ist nicht obligatorisch, aber empfehlenswert.

kmu.admin.ch > Praktisches Wissen > KMU gründen > Firmengründung > Versicherungen
Versicherungen

GRÜNDUNGSKOSTEN

Die Gründungskosten einer Aktiengesellschaft – für die GmbH sind die Gebühren und Beratungskosten etwas tiefer – setzen sich aus verschiedenen Gebühren zusammen, wobei die Kosten variieren.

Gründungskosten

approximativ in CHF

Aktiengesellschaft (AG)

Grundkapital	100'000+
Beratungen	1'000 – 4'000
Gründung	800 – 2'500
Handelsregistergebühren	600
Emissionsabgabe	1 % ab Kapital von mehr als 1'000'000

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Grundkapital	20'000+
Beratungen	600 – 2'000
Gründung	700 – 2'000
Handelsregistergebühren	600
Emissionsabgabe	1 % ab Kapital von mehr als 1'000'000

Quelle: EasyGov.swiss, 2021

KONTAKTE UND WEITERE INFORMATIONEN

Behörden und Regulatoren

Staatssekretariat für Wirtschaft
seco.admin.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung
estv.admin.ch

KMU-Portal Bund
kmu.admin.ch

Online-Schalter zur effizienten Unternehmensgründung
easygov.swiss

Verbände und Netzwerke

Start-up-Portal
startups.ch

IFJ Startup Support
ifj.ch

Gründungsplattform Kanton Zürich
gruenden.ch

Unternehmensgründung Greater Geneva Bern Area
ggba-switzerland.ch

Unternehmensgründung BaselArea.swiss
baselarea.swiss

Vereinigung Schweizer Technologieparks und Startup-Inkubatoren
swissparks.ch

Schweizerischer Anwaltsverband
sav-fsa.ch

Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten
www.expertsuisse.ch

Schweizerischer Treuhandverband
treuhandsuisse.ch

Publikationen

UBS Ressourcen zum Thema Firmengründung
ubs.com

S-GE-Ressourcen Handbuch für Investoren
s-ge.com/handbookforinvestors

Weitere Factsheets zum Wirtschaftsstandort Schweiz:
s-ge.com/factsheets

WIR BERATEN SIE KOSTENLOS

Sie expandieren in Europa und ziehen die Schweiz als Unternehmensstandort in Betracht? Bei uns werden Sie kostenlos beraten und im gesamten Ansiedlungsprozess unterstützt: Wir vernetzen Sie unbürokratisch mit den kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen und vermitteln Ihnen Kontakte zu Experten im Bereich Steuern, Immobilien, etc.

Kontaktieren Sie uns: s-ge.com/invest